

---

## Werbevertrag

zwischen

Landtechnik Zollernalbkreis  
Inh. Andreas Tossenberger  
Brünnlestraße 21  
72379 Hechingen,

im Folgenden Vermieter genannt

und

---

im Folgenden Mieter genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter die für Werbezwecke vorgesehene Fläche des Abrollcontainers, nach der dem Vertrag beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist und in der die genaue Lage, Anordnung und Größe der zur Verfügung gestellten Fläche bezeichnet ist.
- (2) Der Vermieter betreibt die Gewerblich genutzten Abrollcontainer und führt die Werbung im Verkehr vor.

### § 2

- (1) Die Werbemaßnahme des Mieters beginnt, wenn sich insgesamt 30 Werbepartner finden.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre (ab Vertragsbeginn, Absatz 1). Und endet automatisch nach 2 Jahren und bedarf keiner Kündigung.

- (3) Der Vertrag kann nach 2 Jahren verlängert werden. Dies muss 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.
- (4) Sollte der Vertrag infolge unvorhergesehener Umstände nicht vereinbarungsgemäß eingehalten bzw. ausgeführt werden können, besteht für die Vertragsparteien die Verpflichtung zur unverzüglichen gegenseitigen Benachrichtigung.

### § 3

- (1) Es wird ein Mietpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ €, zzgl. MwSt., für 2 Jahre vereinbart.
- (2) Die Zahlung erfolgt nach Vertragsabschluss. Siehe §2 (1)

### § 4

- (1) Die Werbeanlage wird vom Mieter erstellt und bleibt Eigentum des Mieters.
- (2) Der Vermieter verpflichtet sich, den Abrollcontainer mit den Werbeflächen regelmäßig zu reinigen und gut sichtbar zu halten.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Anbringung der Werbung Sorge zu tragen sowie die zur Ausbesserung der Werbung oder Auswechsellung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Die Kosten für die Anbringung (Entwürfe, Schilder, Beschriftungsarbeiten etc.), Ausbesserung und Auswechsellung der Werbung gehen zu Lasten des Mieters.
- (5) Die Beseitigung bzw. Neutralisierung nach dem Vertragsablauf gehen zu Lasten des Vermieters
- (6) Wird die Werbeanlage entwendet, beschädigt oder unansehnlich, ist diese auf Kosten des Mieters zu ersetzen oder auszubessern. Dieses ist auf Anfordern durch den Vermieter fällig. Wird die Werbung auf Grund eines durch den Vermieter verschuldeten Unfalls beschädigt, wird sie durch den Vermieter ersetzt.
- (7) Ist der Abrollcontainer aufgrund von Diebstahl oder Unfall länger als einen Monat nicht einsatzfähig, so dass die Werbung für diesen Zeitraum nicht durchgeführt werden kann, ist der Mietpreis anteilmäßig für die Dauer des Ausfalls zu erstatten oder zu verrechnen.  
Fälle höherer Gewalt z.B. Betriebseinschränkungen durch Wettereinflüsse, wartungsbedingte Betriebsunterbrechungen sowie behördliche Anordnung sind hiervon ausgenommen.
- (8) Wird der Abrollcontainer längere Zeit **nicht** im Verkehr genutzt, wird dieser gut sichtbar an viel befahrenen/besuchten Plätzen präsentiert.

- (9) Der Container kann bis zu 3 mal im Jahr zur Nutzung z.B. für Entsorgungen angeliefert werden. Die Entsorgungskosten werden vom Mieter getragen, das Aufstellen und abholen des Containers ist kostenlos. Die Termine müssen 14 Tage im Voraus schriftlich angefragt werden.

## § 5

Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Mieter. Der Vermieter ist berechtigt, Werbung, deren Inhalt nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen gegen allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstößt oder deren Ausführung für ihn unzumutbar wäre, zurückzuweisen.

## § 6

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Rechtlich nicht zulässige bzw. nichtige Passagen führen nicht zur Gesamtnichtigkeit des Vertrages. Die nicht zulässigen oder nichtigen Passagen sind durch rechtlich zulässige zu ersetzen.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt, jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Vermieter

## Anlage

Die zur Verfügung gestellte Werbefläche befindet sich auf einem Landwirtschaftlich genutzten Abrollcontainer, der im ZAK und darüber hinaus Unterwegs ist, je nach Auftragsanfrage.

|                            |                              |               |
|----------------------------|------------------------------|---------------|
| Hierfür betragen die Maße: | L x H 2000x1000mm (Standart) | 2500€         |
| oder                       | L x H 2000x4000mm            | 4500€         |
| <b>Maße für eine Seite</b> | <b>L x H 6000x2000mm</b>     | <b>15000€</b> |

Wird der Container beidseitig komplett von einer Firma mit Werbung versehen beträgt die Laufzeit bis zur Verschrottung des Containers durch die UVV. Das sind in der Regel zwischen **10-15 Jahren**. In diesem Fall werden **keine anderen** Werbungen auf dem Container zusätzlich angebracht.

-Preis nach Absprache-

## Muster des Containers:

